IV 211

Richtlinien zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1. **Allgemeines**

Gemäß Nummer 4.3 Ausführungsvorschriften (AV) zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) sind bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. (vgl. IV 110).

Die Frist für den Eingang der Erstangebote ist nach dem Prinzip der Angemessenheit zu bestimmen.

Um die Abwicklung der Angebotsanfrage zu erleichtern und im Sinne der Gleichbehandlung und Transparenz zu vereinheitlichen sind in der Regel folgende Unterlagen der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots beizufügen:

- Vertragsentwurf mit Anlagen, insbesondere:
 - Vertragsbedingungen IV 401.H F Allaemeine (AVB) Hochbau bzw. IV 401.V-I F Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) ING Berlin
 - Besonderen Vertragsbedingungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz BerlAVG
 - IV 4020 F Mindeststundenentgelt

 - IV 4021 F Frauenförderung
 IV 4023 F Verhinderung von Benachteiligungen
 - IV 4024 F Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
 - IV 405 F Technische und sonstige Vorschriften Regelwerke Rundschreiben IV 405.V-I F Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben - Berlin
 - IV 407 F Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Wirt-240)
- Teilnahmebedingungen (IV 212)
- Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren (IV 2121)

Zu den Unterlagen, die vom Bieter ausgefüllt mit dem Angebot abgegeben werden müssen, zählt bei einem geschätzten Auftragswert ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) die Eigenerklärung zur Frauenförderung (IV 4021 F)

Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

(Punkt 3 des Formblatts IV 211 F / IV 2111 F - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

In Nummer 3.1 sind, soweit erforderlich, die von Bietern mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zu den Zuschlagskriterien (siehe Nummer 4) anzugeben.

In Nummer 3.3 sind Nachweise einzutragen, die die Vergabestelle von Bietern der engeren Wahl verlangt (vgl. Eigenerklärung zur Eignung - IV 124 F).

Losweise Vergabe

(Punkt 4 des Formblatts IV 211 F / IV 2111 F - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

In Nummer 4 ist nur bei Vergaben, in denen eine losweise Vergabe erfolgen soll, "ja" anzukreuzen. Im Regelfall ist "nein" anzukreuzen.

Zuschlagskriterien

(Punkt 5 des Formblatts IV 211 F / IV 2111 F - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

In Nummer 5 sind für alle Vergaben die Zuschlagskriterien für die Angebotswertung anzugeben. Einmal bekannt gemachte Zuschlagskriterien dürfen nicht mehr verändert werden.

Hinsichtlich der Gestaltung der Zuschlagskriterien empfiehlt sich eine Orientierung an den Regelungen im Oberschwellenbereich (vgl. IV 211EU F, Punkt 5)

(Richtlinien zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

5. Angebotsabgabe

(Punkte 6 und 7 des Formblatts <u>IV 211 F</u> (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) / <u>IV 2111 F</u> – (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots – nur elektronische Angebote zugelassen)

Die elektronische Vergabe von freiberuflichen Leistungen gemäß § 50 UVgO hat über die Elektronische Bekanntmachungs- und Vergabeplattform des Landes Berlin (eVergabe) zu erfolgen (Nummer 8.3 AV zu § 55 LHO). Es ist das auf der Vergabeplattform hinterlegte Formular IV 2111 F zu verwenden, welches auch auf der Vergabeplattform Berlin hinterlegt ist. Grundsätzlich ist für die Angebotsabgabe "elektronisch in Textform" anzukreuzen.

In Anlehnung an § 38 Absatz 4 Nummer 2 UVgO kann bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen von der Vorgabe elektronisch eingereichter Teilnahmeanträge und Angebote abgewichen werden, wenn der geschätzte Auftragswert 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreitet (Nummer 8.1 AV zu § 55 LHO). In diesem Fall ist das Formular IV 211 F zu verwenden.

6. Weitere Angaben

Soweit erforderlich sind in Nummer 9 des Vordrucks weitere Angaben zu machen